



In weiten Teilen Deutschlands kämpfen die Menschen gegen das Rekord-Hochwasser. In den Katastrophengebieten sind Straßen und Schienenwege unterspült, Versorgungsleitungen zerstört, Häuser einsturzgefährdet.

Betroffen ist auch eine Vielzahl von Zahnarztpraxen. Die Wassermassen haben große Schäden an Praxisräumen und zahnmedizinischen Apparaturen verursacht. In den Katastrophengebieten gilt es nun, den betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu helfen und die Patientenversorgung aufrecht zu erhalten.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Stiftung Hilfswerk Deutscher Zahnärzte für Lepra- und Notgebiete (HDZ) wenden sich mit einem Appell an die Zahnärzteschaft, die in existentielle Not geratenen Kolleginnen und Kollegen mit Spenden zu unterstützen.

HDZ, BZÄK und KZBV bitten deshalb um kollegiale Hilfe an das

„Hilfswerk Deutscher Zahnärzte“:

Spendenkonto Nr.: 000 4444 000

BLZ 300 606 01

Deutsche Apotheker und Ärztebank

Stichwort: Flut

Eine Spendenbescheinigung wird bei genauer Adressenangabe ausgestellt. Zur Steuerbegünstigung bis 200,- Euro kann als vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 EStDV der Kontoauszug vorgelegt werden.